



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Zuschuss für einen mobiler Boxring

Beratungsfolge:

24.05.2023 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen beschließt, den Erwerb eines mobilen Boxrings für die Otto-Densch-Halle durch den TSV Fichte Hagen mit 2.500 Euro aus Mitteln der Sportpauschale zu unterstützen.



Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Beim TSV Fichte Hagen hat sich seit einigen Jahren eine Boxabteilung etabliert, die sich wachsenden Zulaufs erfreut. Trainiert wird auf dem Heuboden der Otto-Densch-Halle in Eilpe. Neben Boxesäcken gehört auch ein Boxring zur üblichen Grundausstattung für den Wettkampfsport. Da in der Otto-Densch-Halle ein solcher nicht vorhanden ist, möchte der TSV Fichte Hagen für 6.000 Euro einen Boxring anschaffen. Dieser muss mobil sein. D.h. er muss leicht auf- und abbaubar sowie transportabel sein, da der Heuboden der Otto-Densch-Halle außerhalb der Trainingszeiten der Boxsportabteilung auch schulisch sowie von anderen Vereinen bzw. Abteilungen genutzt wird.

In städtischen Sportstätten gibt es ansonsten lediglich noch in der Hasper Rundturnhalle einen Boxring. Dieser war in den 1970er von der Stadt mit Errichtung der Halle angeschafft worden, musste 2015 für 1.500 Euro umgebaut bzw. repariert werden. Ein Drittel der Kosten wurden vom Szs übernommen, zwei Drittel vom BSC Haspe getragen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:



1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

| Teilplan: | 4210 | Bezeichnung: | Sportstätten und-förderung | | | |
|---------------|-----------|--------------|--|------|------|------|
| Auftrag: | 1.42.1040 | Bezeichnung: | Betrieb eigener Sportstätten | | | |
| Kostenstelle: | | Bezeichnung: | | | | |
| Kostenart: | 414120 | Bezeichnung: | Konsumtiven Verwendung der Zuwendungspauschalen vom Land | | | |
| | 531800 | Bezeichnung: | Zuschüsse an übrige Bereiche | | | |
| | Kostenart | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Ertrag (-) | 414120 | -2.500,00 € | | | | |
| Aufwand (+) | 531800 | 2.500,00 € | | | | |
| Eigenanteil | | 0 | | | | |

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

- Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale.

2. Steuerliche Auswirkungen

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

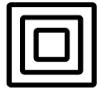
gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer





Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:
SZS

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
